

sagen kann, dass eine Motion vorliegt, ist das anders, als wenn ich sage «Ich möchte gerne, dass Sie das vorschlagen.» Drittens, und hier kommen wir zu einem schwierigen Problem: In der Finanzpolitik müssten wir ja gar keine Sparprogramme machen, wenn die Sachpolitik immer in das Gesamte eingebettet gewesen wäre. Das ist wahrscheinlich fast nicht möglich – die eigentliche Finanzpolitik machen Sie in den Fachkommissionen.

Die Fachkommissionen sollten eben vermehrt Rücksicht auf die Gesamtzusammenhänge nehmen. Wieder wurde in einer Kommission des Nationalrates eine parlamentarische Initiative in Bezug auf die Säule 3a am Leben erhalten, von der ich sagen muss, dass sie niemand finanzieren kann. Es ist verrückt; es geht nicht; alle wissen, dass das nächste Sparprogramm kommt, aber die Kommissionen machen trotzdem weiter. Wenn ich nochmals gewählt werden müsste, würde ich jetzt nicht dieses Herzblut vergießen, aber jetzt darf ich das tun: Ich verstehe das schlicht nicht! Das kann man so nicht machen. Aber man tut es trotzdem. Irgendwer wird das dann noch beschliessen, weil die Presse oben hockt und die Verbände Briefe schreiben, und am Schluss kommt es durch, und mein Nachfolger muss wieder ein Sparprogramm aufgleisen.

Meine lieben Freunde, Ihre Mitsprachemöglichkeit und die Verknüpfung mit der Sachpolitik findet in den Fachkommissionen statt; Herr Pfisterer, ich weiss, wir sind der gleichen Meinung. Dort müsste man mehr Verantwortung für das Gesamte wahrnehmen, das ist ganz klar und ganz einfach.

Zum letzten Punkt, zur Legislaturfinanzplanung: Jetzt machen wir den Test in Bezug auf Ihre Einflussnahme. Dort sind Sie ja gezwungen, das Ganze im Verbund zu sehen. Ich mache dann noch einen Bezug zu einer Aussage von Herrn Pfisterer und zum Votum von Herrn Leuenberger, obschon er bei allem, wo ich eigentlich meinte, man müsse es realisieren, wahrscheinlich anderer Meinung ist – jetzt schaut er mich ganz entgeistert an. Aber wenn wir uns jetzt hier in eine Euphorie hineinreden, was man alles sparen und welche Tabus man brechen könnte, kann das sehr rasch kippen, wenn es wirklich konkret wird und umgesetzt werden muss. Wenn ich die Wahlresultate anschau, haben wir eine Zunahme jener, die eigentlich hier sehr konsequent sparen wollen. Aber die Gesamtgewichte haben sich zugunsten jener verschoben, die eigentlich in diesen Fragen eher skeptisch sind. Wir müssen hier soziale Tabus angreifen, und wir dürfen nicht vergessen, dass es im Lande soziale Probleme gibt und dass das alles nicht so einfach sein wird.

Hier komme ich zurück auf ein Wort von Herrn Pfisterer: Wie können wir dann auch die Akzeptanz im Volk für diese schmerzhaften Entscheide erreichen? Wir haben schon Abstimmungen bei Reformen verloren, die wichtig gewesen wären: Ich denke an die 1. Revision der Arbeitslosenversicherung, und ich denke an das Elektrizitätsmarktgesetz. Es wird nicht so einfach sein, AHV- und IV-Prozente durchzusetzen, obschon das sehr wichtige Dinge sind. Ich glaube, wir werden immer auch an die Machbarkeit denken müssen, und deshalb müssen wir auch diese Stimmen ernst nehmen, die darauf hinweisen. Ich muss Ihnen auch sagen, dass es mir etwas Mühe macht, wenn ich den Ruf nach Steuersenkung und den Ruf nach einem ausgeglichenen Budget höre – und dann aber wieder höre, wie schwierig die Sparmassnahmen sind!

Ich nenne wieder ein Beispiel: Es wurde dem Bundesrat übel genommen, dass er beim Steuerpaket nicht einfach Halleluja gerufen hat, sondern gesagt hat: Es ist gut, aber vielleicht muss man den Wohneigentumsbereich noch einmal anschauen. Ein weiterer Grund ist folgender – Sie werden in den nächsten Tagen, noch bevor ich gehe, vielleicht davon hören –: Wir sind daran, ein zweites Paket für die Unternehmensbesteuerung anzuschauen und im Bundesrat zu diskutieren. Das könnte wieder zu Ausfällen führen, interessanterweise vielleicht weniger beim Bund als wieder bei den Kantonen.

Wenn Sie die Kantone beim Hauseigentum, das für unsere Wirtschaftsentwicklung nicht sehr relevant ist – auch relevant, aber vielleicht nicht schicksalhaft –, und bei der Wirt-

schaft, wo es vielleicht wirklich um den Standort geht, doppelt mit solchen Ausfällen belasten, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Kantone bocken. Dann müssen Sie vielleicht einmal abwägen, ob es dann, wenn Sie den Kantonen irgendwelche Lasten übergeben, nicht das sein müsste, was wirklich im Zentrum des Wichtigsten steht, und nicht einfach alles, was auch noch wünschenswert wäre. Denn sonst hat Herr Leuenberger Recht: Wir erlassen laufend Steuern und kommen spärlich schlicht nicht mehr nach, weil es nicht mehr möglich ist. Am Schluss haben wir wieder die Schuldenwirtschaft, und alle sagen: Was war das für ein Finanzminister? Das ist ja unmöglich, wie der gewirtschaftet hat!

Sie müssen auch hier diese Gesamtzusammenhänge sehen. Die Einnahmeseite wird Ihnen nicht völlig egal sein können, wenn Sie die Ziele der Schuldenbremse langfristig erreichen wollen. Wenn Sie schon immer sagen, man müsse die Kantone schonen, dann müssen Sie die Anliegen der Kantonen halt auch bei der Einnahmeseite zumindest ernst nehmen und mitberücksichtigen.

Zusammenfassend: Ich bin für diese Vorstöße dankbar gewesen. Ich glaube auch, dass wir die Impulse aufnehmen werden. Ich werde das meinen Kolleginnen und Kollegen ins Stammbuch schreiben, solange sie noch auf mich hören. Am Schluss wird man natürlich zur «lame duck», weil alle wissen, der kommt ja nur noch zu ein, zwei Sitzungen. Mir macht es jedenfalls Spass, dass es bis zum Schluss interessant bleibt.

Ich würde es vorziehen, wenn Sie den Vorstoss als Postulat überweisen würden. Beim Postulat sind wir einverstanden, dass es ein Postulat bleibt. Im Übrigen danke ich Ihnen für diese gute Debatte.

Schweiger Rolf (R, ZG): Aufgrund der gefallenen Voten habe ich versucht, mir eine kurze Würdigung der Motions- und Postulatsproblematik zu überlegen. Ich bin zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Die Art und Weise, wie ich die Motionserheblicherklärung in diesem Kontext und ein Postulat verstanden wissen möchte, das liegt sehr nahe beieinander.

2. Ich glaube, dass die Ziele, die die verschiedenen Interpellanten, Postulanten und Motionäre erreichen wollen, so oder so erreicht werden können, und zwar in folgendem Sinne: Dadurch, dass ein Postulat erheblich erklärt wird, haben wir Gewissheit, dass wir in all den von mir angeführten Punkten das notwendige Know-how vom Bundesrat geliefert bekommen, was uns in die Lage versetzt, dort auch kompetent entscheiden zu können.

3. Herr Bundesrat Villiger hat zum Ausdruck gebracht, dass eine Vielzahl der gemachten Vorschläge entweder bereits im Entlastungsprogramm enthalten ist – und so oder so irgendwann einmal Gegenstand von Botschaften oder Vorlagen werden wird – oder in geeigneter Art und Weise in ein weiteres Entlastungsprogramm eingegeben werden wird. Er hat die Möglichkeit, dass allenfalls Varianten vorgeschlagen werden können, auch nicht negiert. Aufgrund dessen glaube ich, dass die Ziele, die an sich erreicht werden wollen und mit denen das Plenum mit Nuancen übereinstimmt, auch erreicht werden können, wenn wir meine Motion als Postulat überweisen.

Ich entschuldige mich bei Ihnen dafür, dass ich jetzt erst diese Erklärung abgebe; ich fühle mich aber auch erst jetzt dazu in der Lage und glaube, dass die Zeit, die wir mit der Diskussion über diese Aspekte verbracht haben, trotzdem nicht unnütz war. Sollten Sie es anders empfinden, bitte ich Sie um Entschuldigung.

In diesem Sinne bin ich mit dem Antrag des Bundesrates, meine Motion als Postulat zu überweisen, einverstanden.

03.3345

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

03.3348

Überwiesen – Transmis



02.311

**Standesinitiative Aargau.
Bankgeheimnis
Initiative cantonale Argovie.
Secret bancaire**

*Erstrat – Premier Conseil*Einreichungsdatum 24.09.02
Date de dépôt 24.09.02Bericht WAK-SR 23.10.03
Rapport CER-CE 23.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Minderheit(David, Leuenberger-Solothurn)
Den Initiativen keine Folge geben*Proposition de la majorité*
Donner suite aux initiatives*Proposition de la minorité*(David, Leuenberger-Solothurn)
Ne pas donner suite aux initiatives

Hofmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Die WAK hat an ihrer Sitzung vom 10. April dieses Jahres die Kantonsvertreter zu diesen Initiativen angehört und an der Sitzung vom 23. Oktober die Vorprüfung dieser vier praktisch gleich lautenden Standesinitiativen aus den Kantonen Aargau, Tessin, Genf und Basel-Landschaft vorgenommen. Diese verlangen, dass in Artikel 13 der Bundesverfassung ein Absatz 3 eingefügt werden soll, und zwar mit folgendem Wortlaut: «Das Bankgeheimnis ist gewährleistet.» Zwei Kantone verwenden dabei den meines Erachtens deutlicheren Begriff «Bankkundengeheimnis». Inhaltlich wollen aber alle das-selbe. Ich betonte vorhin das Wort Vorprüfung, denn auch heute geht es lediglich um die Frage, ob wir diesen Initiativen Folge geben wollen oder nicht. Erst wenn dies beide Räte getan haben, kommt es zur materiellen Beratung, d. h. zu einer vertieften Auseinandersetzung in den Kommissionen und letztlich in den Räten.

In der WAK haben wir dieses Geschäft eine Zeit lang zurückgestellt, um abzuwarten, wie der Nationalrat zu einer gleich lautenden parlamentarischen Initiative Stellung nimmt, und um diese allenfalls mit den Standesinitiativen zu vereinen. Ein noch längeres Zuwarten war jedoch nicht mehr möglich, weil die Behandlungsfrist gemäss Geschäftsverkehrsgesetz für drei der vier Standesinitiativen in dieser Session abläuft. Zufälligerweise hat der Nationalrat nun gestern die entsprechende parlamentarische Initiative behandelt und ihr mit 113 zu 69 Stimmen Folge gegeben. In Sachen Bankkundengeheimnis kommt es nun so oder so zu einer materiellen Behandlung, zu einer gesetzgeberischen Auslegeordnung; dies vorab in den Kommissionen und dann auch in den Räten. Die WAK des Ständersates ist jedoch völlig losgelöst von dieser Parallelität zum Schluss gekommen, dass seitens des Ständersates diesen vier Kantonsinitiativen Folge gegeben werden muss. Dies beantragen wir Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir haben unsere Beweggründe in einem kurzen schriftlichen Bericht dargelegt. Gestern haben Sie noch eine korrigierte Version erhalten, in welcher die Erwägungen der Minderheit noch etwas ausführlicher dargestellt sind. Erlauben Sie mir trotzdem noch ein paar ergänzende Bemerkungen. Über die Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz für unsere Volkswirtschaft und damit für den Wohlstand unseres Landes und unserer Bevölkerung brauche ich hier keine Ausführungen zu machen. Sie ist uns allen bekannt, und sie wird auch anerkannt. Der Erfolg unseres Finanzplatzes hat aber einen direkten Zusammenhang mit unserem Bankgeheimnis; auch das wissen wir. Das war auch in der Kommission unbestritten. Auch die Vertretungen der Kantone haben in der Kommission klar darauf hingewiesen. Drei dieser vier Standesinitiativen stammen aus dem Jahr 2002, also einer Zeit, wo das schweizerische Bankkundengeheimnis seitens der EU und auch der OECD massiv unter Druck stand.

Es ist der konsequente Haltung des Bundesrates zu verdanken, dass die Schweiz diesen Angriffen auf unser Bankgeheimnis standgehalten hat. Bundesrat Villiger hat im Interesse unseres Landes Hartnäckigkeit und Standfestigkeit bewiesen, und dafür gebühren ihm unser Dank und unsere Anerkennung. Wie uns Herr Ursprung, Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, in der Kommission bestätigte, hat allein die Tatsache, dass diese Standesinitiativen eingereicht wurden, also auf dem Tisch des schweizerischen Parlamentes lagen, ihre Wirkung gegenüber dem Ausland nicht verfehlt.

02.312

**Standesinitiative Tessin.
Bankgeheimnis
Initiative cantonale Tessin.
Secret bancaire**

*Erstrat – Premier Conseil*Einreichungsdatum 17.10.02
Date de dépôt 17.10.02Bericht WAK-SR 23.10.03
Rapport CER-CE 23.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

02.315

**Standesinitiative Genf.
Bankgeheimnis
Initiative cantonale Genève.
Secret bancaire**

*Erstrat – Premier Conseil*Einreichungsdatum 19.11.02
Date de dépôt 19.11.02Bericht WAK-SR 23.10.03
Rapport CER-CE 23.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

03.311

**Standesinitiative Basel-Landschaft.
Bankgeheimnis
Initiative cantonale Bâle-Campagne.
Secret bancaire**

*Erstrat – Premier Conseil*Einreichungsdatum 19.06.03
Date de dépôt 19.06.03Bericht WAK-SR 23.10.03
Rapport CER-CE 23.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit

Den Initiativen Folge geben



Natürlich lässt sich juristisch über die Frage streiten, ob und allenfalls wie das Bankgeheimnis in der Verfassung zu verankern sei. Diese Frage wurde auch in der kurzen Diskussion, die wir in der Kommission geführt haben, kontrovers beurteilt. Das schweizerische Bankgeheimnis schützt die Privatsphäre und das Privateigentum des Bankkunden, für unser Demokratieverständnis eigentlich ein selbstverständliches Rechtsgut. Es wurden aber in der Kommission auch Befürchtungen geäussert, es könnten durch eine Anhebung auf Verfassungsstufe möglicherweise Missbräuche geschützt werden. Das Bankgeheimnis darf aber niemals Gelder von Kriminellen, zum Beispiel aus dem Drogenhandel, oder von Terroristen schützen. Zur Ahndung von Geldwäsche, Steuerbetrug und anderen kriminellen Handlungen steht der Schweiz ein griffiges gesetzliches Instrumentarium zur Verfügung, welches auch seitens des Auslandes anerkannt wird. Eine Aufnahme des Bankkundengeheimnisses in die Bundesverfassung darf natürlich unsere Missbrauchsge setzung keinesfalls schwächen. Auch das ist sicher unbestritten.

Der Schutz des Bankkundengeheimnisses in der Verfassung muss in der Ausgestaltung und in der Formulierung nicht genau diesen Standesinitiativen entsprechen. Das Parlament ist an den Wortlaut dieser Initiativen nicht gebunden. Es könnte nach einer vertieften Prüfung auch zu anderen Schlüssen kommen. Es müsste meines Erachtens eine einschränkende Bestimmung bezüglich des Missbrauchs eingefügt oder aber in der Verfassung auf diesbezügliche einschränkende Gesetzesbestimmungen verwiesen werden.

Unter diesen Voraussetzungen, das möchte ich nicht verhehlen, bin ich persönlich absolut für eine Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung. Aber all diese zum Teil noch offenen Fragen können erst gründlich geprüft werden, wenn Sie heute diesen Standesinitiativen Folge geben. Die deutliche Mehrheit der Kommission erachtet diese Fragen als prüfenswert, und sie möchte heute in dieser für unser Land wichtigen Frage vor allem auch ein politisches Zeichen setzen.

Auch Bundesrat Villiger hat in unserer Kommission in aller Deutlichkeit auf die Bedeutung unseres Finanzplatzes hingewiesen und ausgeführt, dass dieser im internationalen Wettbewerb nur noch über wenige Trümpfe verfüge. Das Bankgeheimnis ist einer dieser wenigen Trümpfe, vor allem aber unser wichtigster Trumpf. Es ist unter anderem auch ein Garant dafür, dass unsere Grossbanken weiterhin – und zwar im eigenen Interesse – zum Finanzplatz Schweiz stehen und daran festhalten. Das Bankgeheimnis ist für unser Land wirtschaftlich viel bedeutsamer, als man vielleicht denkt. Es ist für unseren Finanz- und Werkplatz von entscheidender, existenzieller Bedeutung. Der Druck auf das Bankgeheimnis seitens der EU und der OECD hat derzeit etwas nachgelassen. Aber für wie lange? Dessen sind wir selbst und ist sich auch Bundesrat Villiger nicht sicher.

Es geht heute mit der vorläufigen Unterstützung der vier Standesinitiativen auch darum, ein klares Zeichen gegen aussen zu setzen, eine klare Botschaft auszusenden, die da heisst: Am Schweizer Bankgeheimnis gibt es nichts zu rütteln! Damit stärken wir auch dem Bundesrat den Rücken. Das hat der Nationalrat gestern auch mit einer klaren Mehrheit getan. Unser Erklärungsbedarf wäre gross, wenn der Ständerat heute diesen Kantonsinitiativen keine Folge geben würde. Vor allem aber hätte auch der Bundesrat die schwierige Aufgabe, bei künftigen Gesprächen oder Verhandlungen den ausländischen Partnern klar zu machen, dass der Ständerat diese Initiativen zum Schutz des Bankgeheimnisses zwar abgelehnt habe, in dieser Frage aber den Bundesrat im Grunde genommen trotzdem unterstützte. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, heute ein klares Zeichen zu setzen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den vier Standesinitiativen Folge zu geben.

David Eugen (C, SG): Ich möchte zuerst zum Formellen sagen, dass es bezüglich der Stellungnahme der Minderheit

eine Korrektur im Bericht gegeben hat. Das ist darauf zurückzuführen, dass ein Übermittlungsfehler zwischen dem Sekretariat und der Minderheit passiert ist und das daher nicht rechtzeitig im Text so stehen konnte. Jetzt steht es in der korrigierten Fassung korrekt im Text.

Die Kommissionsminderheit schliesst sich in dieser Frage dem Bundesrat an. Der Bundesrat verneint einen Regelungsbedarf im Sinne des Geschäftsverkehrsgesetzes. Auch in der Kommission wurde dies vom Vertreter der Regierung eigentlich ausgeführt. Er beantragt, den Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Der bereits geltende Artikel 13 der Bundesverfassung schützt die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger vor staatlichen Eingriffen. In diesen Schutz eingeschlossen ist auch die individuelle Vermögensphäre; es ist das, was wir mit «Bankgeheimnis» umschreiben. Dabei sind in der heutigen Bundesverfassung die einzelnen Bereiche nicht aufgeführt: Insbesondere auch das Arztgeheimnis und das Anwaltsgeheimnis sind nicht aufgeführt, sondern es gilt der Schutz der Privatsphäre, der alle diese Teilbereiche mit umfasst. Es besteht daher keine Notwendigkeit, das Bankgeheimnis quasi als Sonderfall in die Verfassung aufzunehmen.

Es kommt ein zweites Argument hinzu: Wie bei allen Grundrechten sind ausnahmsweise nach Artikel 36 der Bundesverfassung Eingriffe in die Grundrechte möglich. D. h., die Privatsphäre – auch das Anwaltsgeheimnis, das Arztgeheimnis und das Bankgeheimnis – kann ausnahmsweise durchbrochen werden. Dafür gibt es in der Verfassung drei Voraussetzungen:

1. Die Möglichkeit dieses Eingriffs in einen Geheimbereich wird durch ein Gesetz vorgesehen.
2. Es gibt ein hinreichendes öffentliches Interesse, das diesen Eingriff rechtfertigt.
3. Der Eingriff muss außerdem verhältnismässig sein.

Heute haben wir Regelungen in den Strafprozessordnungen, die die staatlichen Auskunftsrechte in diesen Geheimbereichen festlegen. Die Minderheit erachtet es insbesondere für richtig, dass bei Delikten – eingeschlossen Geldwäsche, Steuerbetrug und dergleichen – auch dann, wenn sie von nicht buchführungspflichtigen Ausländern begangen werden, eine Auskunftserteilung an die Strafjustiz unter den gesetzlich umschriebenen Bedingungen möglich sein soll. Wenn man an diesem geltenden Zustand nichts ändern möchte, gibt es keinen stichhaltigen Grund, jetzt diese Verfassungsdiskussion zu eröffnen. Daher muss sich die Mehrheit der Kommission und müssen sich jene, die jetzt diesen Vorstoss unterstützen, fragen lassen: Wollen Sie an diesem heute geltenden Zustand etwas ändern? Wollen Sie insbesondere bestimmte Delikte in Zukunft nicht mehr der Auskunftspflicht unterstellen? Da steht die Minderheit auf dem Standpunkt, dass das nicht in Betracht kommen kann und auch nicht in Betracht kommen soll. Auch im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Union gibt es keine Veranlassung – gerade wenn wir in unserem Land den heutigen Rechtszustand verteidigen wollen und mit Grund verteidigen –, diese Diskussion jetzt auf Verfassungsstufe loszutreten.

Wenn Sie den Kommentar lesen, der heute in der «NZZ» – auf Seite 13 – zur gestrigen Debatte im Nationalrat steht, dann sehen Sie, dass genau dieser Punkt herausgegriffen wird. Ich behaupte, es ist außerordentlich unklug, gerade mit Blick auf die internationalen Verhandlungen, jetzt diese Diskussion um einen Rechtszustand, den wir verteidigen, auszulösen. Damit wird nur eines gemacht: Es werden Unsicherheit und Unklarheit geschaffen. Aus diesen Gründen bin ich der Überzeugung, dass die Minderheitsposition eigentlich dem Bundesrat in diesen Verhandlungen eine bessere Position gibt und ihm insbesondere auch erlaubt, Rechtshilfe dort zu erteilen, wo es um Delikte geht, und Rechtshilfe dort zu verweigern, wo nach unserer Beurteilung keine Delikte vorliegen.

Aus diesen Gründen ist die Minderheit der Meinung, diese Vorstösse seien nicht sachdienlich, und daher sollte man ihnen keine Folge geben.



Pfisterer Thomas (R, AG): Aus der Debatte im aargauischen Grossen Rat erlaube ich mir mindestens drei Aspekte hervorzuheben; vielleicht dient das Ihrer Meinungsbildung.

1. Wie will sich ein Kantonsparlament in laufende Verhandlungen einbringen, die die Schweiz auf der aussenpolitischen Ebene führt? Die Standesinitiative ist eine der Möglichkeiten, die die neue Bundesverfassung vorsieht. Das ist von der Mehrheit des Kantonsparlamentes auch bewusst so konzipiert worden.

2. Man hat den Eindruck gehabt, man wolle dem Bund gegenüber die spezifischen Aspekte aus dem Kanton zum Ausdruck bringen. Man hat darauf hingewiesen, dass der Finanzplatz eben nicht nur ein Problem der grossen Finanzstandorte ist, sondern dass dieser wahrscheinlich in vielen Kantonen eine Rolle spielt, weil die Arbeitsplätze im Kanton Aargau unter anderem mit dem guten Gang der Kantonalfank zusammenhängen, die aus der breiten Bevölkerung und dem Gewerbe etwa 200 000 Kunden hat und darauf angewiesen ist. Man hat weiter darauf hingewiesen, dass der Aargau als Kanton mit der längsten unmittelbaren Grenze zu Deutschland sehr intensive Bankbeziehungen nach Deutschland hat, und zwar betrifft das alle Banken und nicht nur die Kantonalfank. Dass man auch darauf hingewiesen hat, scheint mir ein legitimes Anliegen zu sein.

3. Es wurde ausdrücklich gesagt – damit möchte ich in einem gewissen Sinne auf die Bedenken von Herrn David eingehen –, dass man an den Grenzen des Bankkundengeheimisses festhalten wolle und dass es nicht darum gehe, die Strafbarkeit irgendwie einzuschränken. Aber es macht politisch doch Sinn, wenn man sagt, es sei richtig, zu dieser Frage, die für viele Leute emotional einen hohen Stellenwert einnimmt, Volk und Stände zu befragen. Das ist ein legitimes Instrument.

In diesem Sinne bitte ich Sie mit der Mehrheit, der Standesinitiative Folge zu geben.

Frick Bruno (C, SZ): Die Frage, die Herr David gestellt hat, lautet: Ist das Bankkundengeheimnis verfassungsstufenwürdig, oder genügt das Gesetz? Das ist an sich eine technische Frage, wir haben es bisher auf Stufe Gesetz geregelt. Die Gründe, die Herr David juristisch dargelegt hat, haben einiges für sich. Aber wir dürfen nicht nur eine rechtliche, wir müssen auch eine politische Beurteilung vornehmen. Wenn wir den Standesinitiativen Folge geben, anerkennen wir im heutigen ersten Schritt lediglich den Handlungsbedarf, auf Verfassungsstufe zu regeln oder nicht. Die Ausgestaltung ist anschliessend der zweite Schritt.

Die Ausgestaltung ist nicht an die Vorgabe der Kantone gebunden. Die Verfassungsbestimmung kann beispielsweise auch heißen: «Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet; das Nähere regelt das Gesetz.»

Nun soll auf Verfassungsstufe gehoben werden, was heute auf Gesetzesstufe besteht. Das ist eigentlich die Frage, die wir heute beantworten müssen, und das ist eine Ermessensfrage. Die Bundesverfassung ist noch nie ein abgeschlossenes juristisches Werk gewesen. Sie ist nicht für die Ewigkeit gebaut, sondern ist der Spiegel der jeweiligen aktuellen politischen Probleme.

Erinnern wir uns, dass vor knapp 100 Jahren die Bestimmung in die Verfassung aufgenommen wurde, dass die Alpenkantone Uri, Graubünden und Wallis an die Schneeräumung rund 250 000 Franken pro Jahr erhielten. Das war damals ein wichtiges politisches Problem und war verfassungswürdig. Heute, im internationalen Kontext, ist das Bankkundengeheimnis ein höchst politischer Wert und birgt viel Brisanz und Zündstoff in sich.

Ich teile juristisch gesehen die Auffassung von Herrn David; politisch gesehen teile ich sie aber nicht ganz. Er hat gesagt, wir würden mit dem Folgegeben zu den Initiativen Unsicherheit schaffen. Ich beurteile die Sache umgekehrt. Wenn wir diesen Initiativen nicht Folge geben, können wir im Ausland viel mehr Unsicherheit in dem Sinn auslösen, als man sich fragt: Ist denn die Schweiz jetzt nicht mehr derart entschlossen, wie sie es noch vor kurzem in den Verhandlungen war?

Aufgrund dieser Betrachtung komme ich zum Schluss, dass das Bankkundengeheimnis durchaus auf Verfassungsstufe geregelt werden soll. Es ist ein aktuelles politisches Problem höchster Brisanz – nicht nur aus finanziellen Gründen, weil 25 Prozent des Volkseinkommens vom Finanzplatz abhängen, sondern auch aus moralisch-ethischer Sicht. Das Bankkundengeheimnis ist auch der Spiegel unseres Schutzes der Privatsphäre und der Eigenverantwortung, der Selbstdeklaration mit dem System der Verrechnungssteuer. Auch insoffern dürfen wir dem Bankkundengeheimnis einen hohen Stellenwert geben.

Nachdem ich das gesagt habe, stimmen Sie mir zweifellos alle bei, dass die heutigen Einschränkungen, die heutigen Rahmenbedingungen weiterhin gelten: die Sorgfaltspflichten der Banken, welche weiterhin auf einem hohen Standard sein sollen, und auch unsere Überzeugung, dass das Bankkundengeheimnis nie Schutz für kriminelle Machenschaften bieten darf.

In diesem Sinne kann ich mich sehr gut dem Antrag anschliessen, den vier Standesinitiativen sei Folge zu geben.

Studer Jean (S, NE): Je n'entends pas parler du secret bancaire parce que ce n'est pas la question qui est débattue. Celle-ci est de savoir s'il convient d'inscrire le secret bancaire dans la Constitution. On la débat surtout en fonction des discussions que la Suisse a maintenant avec les pays étrangers, en particulier avec ses partenaires européens. Quand j'ai pris connaissance de ce dossier, j'ai essayé de me mettre à la place de ceux qui, depuis des années et qui vont encore le faire, négocient avec l'Union européenne, et en particulier de la personne qui remplacera M. le conseiller fédéral Villiger.

Depuis des années, nos négociateurs affirment que le secret bancaire n'est pas négociable. Nos amis étrangers, qui connaissent peu de chose de la Suisse mais en tout cas l'existence du secret bancaire, n'ont, je pense, jamais imaginé que quelque chose qui n'est pas négociable ne soit pas si profondément attaché au pays qu'il faille encore en discuter pour le mettre dans la Constitution. En fait, les initiatives cantonales que nous traitons et le débat qui s'est tenu hier au Conseil national révèlent qu'en fait, peut-être, le secret bancaire n'est pas aussi solide que ça en Suisse. Il est dans la loi, mais on a estimé qu'il ne devait pas figurer dans la Constitution. Je ne suis donc pas sûr que ces initiatives parlementaire et cantonales servent effectivement à la négociation en cours actuellement avec l'Union européenne.

Si, lors de la prochaine rencontre, nos négociateurs se font interroger par les négociateurs européens qui vont leur demander: «On a vu que le Parlement suisse voulait inscrire dans la Constitution que le secret bancaire est garanti. Cela veut dire quoi?», alors les négociateurs suisses devront répondre: «On a voulu donner plus de poids au secret bancaire.» Les négociateurs européens poseront alors la question suivante: «Oui, mais alors, ça veut dire qu'on ne peut plus négocier le secret bancaire?» Les négociateurs suisses diront: «Non! parce que dans la Constitution – notre collègue David l'a dit – «il y a beaucoup de choses qui sont garanties, mais les lois peuvent prévoir autre chose. Par exemple, la liberté économique est garantie, mais il y a une loi sur les cartels; la propriété est garantie, mais il y a une loi sur l'expropriation. Donc, c'est vrai que ce qu'on met dans la Constitution n'est pas absolu! et que si on trouve une autre solution dans la loi, pour autant qu'il y en ait une, on peut peut-être affaiblir ou modifier les garanties constitutionnelles.» Donc, les négociateurs suisses devront tout de suite relativiser ce à quoi la majorité de votre commission tient. Les négociateurs suisses devront aussi dire: «Mais même s'il n'y a pas de loi issue d'un article de la Constitution, il est clairement écrit – c'est d'ailleurs un des premiers articles – que le droit international prime, qu'il est supérieur au droit national.»

Alors, les négociateurs européens retiendront qu'en fait aujourd'hui, l'exercice qu'on est en train de faire le montre, le secret bancaire n'est peut-être pas aussi fort qu'on veut bien



